

# kriens

## Beantwortung Interpellation

### Dringliche Interpellation Meyer: Falschaussagen Gegnerschaft Pilatus Arena Nr. 013/2020

Eingang

2. November 2020

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



## Beantwortung

Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

- 1. Auf Flyern und in der Abstimmungsbotschaft behaupten die Gegner, der Beirat Städtebau habe für den Mattenhof eine maximale Bauhöhe von 50 Metern empfohlen. Sie suggerieren so, das Projekt der Pilatus Arena würde den Empfehlungen des Beirats nicht genügen. Dem widerspricht die Präsidentin des Beirats in der Luzerner Zeitung vom 28. November vehement. Wie steht der Beirat tatsächlich zum Bauprojekt?**

Der Beirat legte für die Hochpunkte am Mattenplatz (um den Kreisel Mattenhof) eine maximale Bauhöhe von 50 Metern (analog Mobimo-Hochhaus) fest. Der Hochpunkt mit 80 Metern gemäss BZR oder mehr liegt im Sinn des Ergebnisses der ersten Stufe des Studienauftrags aus städtebaulicher Sicht auf Seite Bahnhof. Dort markiert das Hochhaus einen wichtigen Ort am Rand der Allmend und steht im Dialog mit den beiden Wohntürmen der Swisspor Arena. Der Beirat Städtebau LuzernSüd steht hinter dem Projekt und der Überführung desselben in den Bebauungsplan.

- 2. Die Gegner verwenden auf Flyern und Plakaten ein Bild eines Hochhauses. Gemäss einem Medienbericht der Luzerner Zeitung vom 2. November entspricht die Darstellung nicht dem tatsächlichen Projekt der Pilatus Arena. Ist das richtig?**

Die Gegner zeigen auf Ihren Flyern und Plakaten das Hochhaus des zweit-rangierten Büros (BS+EMI Architekturpartner AG, Zürich). Standort und Höhe sind jedoch identisch mit dem Siegerprojekt.

- 3. Die Gegnerschaft stellt den Bau der geplanten Südallee in Zusammenhang mit der Pilatus Arena. Ist es richtig, dass die Südallee in vergleichbarer Form auch ohne Pilatus Arena realisiert würde?**

Die Realisierung der Südallee steht in keinem Zusammenhang mit der Pilatus Arena.

- 4. Die Gegnerschaft schreibt, die Stadt Kriens schenke der Pilatus Arena AG netto 22,3 Millionen Franken. Stimmt das oder ist es nicht vielmehr so, dass Kriens von einer Mehrwertabgabe von fast 6 Millionen Franken profitieren kann?**

Der Stadtrat beauftragte an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 seine Verhandlungsdelegation, mit dem Vorschlag in die nächste Verhandlungsrunde zu steigen, dass der volle Mehrwertausgleich zu bezahlen sei. Auf Grundlage von § 105 lit. a PBG wurde zwischen der Pilatus Arena AG und der Stadt Kriens ein vertraglicher Mehrwertausgleich verhandelt. Die Parteien haben sich darauf geeinigt, dass der aufgrund der Planung realisierte Mehrwert des Grundstücks Fr. 28'379'000.00 beträgt. Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen von § 105 lit. a PBG wird von diesem Betrag eine Mehrwertabgabe von 20 % bzw. Fr. 5'675'800.00 fällig.

- 5. Die Gegner monieren, Kriens hätte keine Beteiligung an den Aktien der Pilatus Arena AG. Ist es richtig, dass die Stadt bewusst auf eine Beteiligung verzichtet hat, obwohl die Pilatus Arena AG einer solchen offen gegenübergestanden wäre?**

Das wurde vom Einwohnerrat so entschieden. Der Anteil der Stadt Kriens wäre zu klein gewesen, um mitzubestimmen.

- 6. Das Projekt soll von Privaten realisiert werden und hat einen sorgfältig erarbeiteten Businessplan, der auch öffentlich aufliegt. Er zeigt, dass die Halle kostendeckend betrieben werden kann. Trotzdem behaupten die Gegner auf Flyern und in den Medien, die Stadt Kriens müsse sich im Falle eines Konkurses um die leerstehende Halle kümmern. Stimmt diese Behauptung?**

Die Pilatus Arena AG ist ein privater Betrieb und haftet im Fall eines Konkurses alleine. Die Stadt Kriens haftet nicht im Falle eines Konkurses.

Kriens, 04. November 2020